



Oberbürgermeister Eckart Würzner (vorne links) übergab am Donnerstag, 28. November, 28 Ehrenamtsmedaillen an Menschen, die sich in Heidelberg engagieren. (Foto Rothe)

## Beispielhaftes Engagement ausgezeichnet

Die Stadt hat am Donnerstag, 28. November, Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenamtsmedaille 2024 geehrt. Oberbürgermeister Eckart Würzner überreichte 21 Auszeichnungen an engagierte Menschen in den 15 Stadtteilen. Weitere sieben Medaillen erhielten Gruppen von Engagierten sowie Einzelpersonen, deren Wirken auf die gesamte Stadt ausstrahlt. „Ihr Engagement steht beispielhaft für soziales Miteinander in Heidelberg und trägt unsere solidarische Stadtgesellschaft. Dafür möchte ich mich im

Namen der Stadt und des Gemeinderates ganz herzlich bedanken“, sagte Würzner bei der Verleihung. „Ich bin überzeugt davon, dass jede und jeder einzelne von Ihnen bereits andere dazu inspiriert hat, selbst aktiv zu werden. Sie alle machen anderen Menschen Mut. Mut zum Handeln ist das, was wir als Gesellschaft gut gebrauchen können. Das solidarische Miteinander trägt uns durch gute und weniger gute Zeiten. Es macht das Leben lebenswert und reicher. Und es kann auch unsere Hoffnung bestätigen, durch unser

Handeln Dinge besser zu machen, sie zu verändern – im Großen wie im Kleinen.“

So vielfältig wie die Orte, an denen die Trägerinnen und Träger der Ehrenamtsmedaille wirken, ist auch die Art ihrer Arbeit. Die Geehrten helfen armen und kranken Menschen. Sie trainieren Kinder und Jugendliche oder sorgen dafür, dass Familien auf der Flucht ein Zuhause finden. Sie engagieren sich in ihrem Stadtteil für Menschen mit Einschränkungen, für die Natur, für das Brauchtum, für ihren Verein. Manche sorgen

dafür, dass die Bürgerbeteiligung gelebt wird, oder sie helfen ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ernstfall, etwa bei Hochwasser oder wenn es brennt.

Kurzportraits aller Geehrten



 [www.heidelberg.de/ehrenamtsmedaille2024](http://www.heidelberg.de/ehrenamtsmedaille2024)

### KOMMUNALPOLITIK

#### Gemeinderat tagt Sitzung am 12. Dezember

Der Gemeinderat tagt am Donnerstag, 12. Dezember öffentlich ab 16 Uhr im Rathaus. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die künftige Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Heidelberg, ein Konzept für das Gedenken an NS-Unrecht in Heidelberg, die Eintrittspreise des Theaters und Orchesters Heidelberg und der neue Schulname von Marie-Baum-Schule und Hotelfachschule. Die Sitzung kann über die städtische Homepage verfolgt werden. Die Tagesordnung ist unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de) zu finden.

### BILDUNG

#### „Fuchsbau“ eingeweiht Digital an der Waldparkschule

Die Waldparkschule hat jetzt ein besonderes digitales Zentrum. Am 26. November ist es von Bürgermeisterin Stefanie Jansen offiziell eröffnet worden. Der „Digital Hub“, der in Anlehnung an eines der Schulmaskottchen künftig „Fuchsbau“ genannt wird, ist seit Juni 2024 an zentraler Stelle im Schulgebäude entstanden, als „Raum im Raum“-Konzept in der Pausenhalle. Dadurch wird die Arbeit mit digitalen Medien sichtbar gemacht und das digitale Angebot vielfältiger.

S. 4 >

### KIRCHHEIM

#### Kirchheimer Weg offen Bauarbeiten früher beendet

Der Kirchheimer Weg in Richtung Kirchheim ist seit Freitag, 29. November, wieder befahrbar. Rund einen halben Monat früher als geplant konnte die Stadt die Sperrung aufheben, da die Bauarbeiten zügiger abgeschlossen werden konnten. Grund für die Sperrung des Kirchheimer Wegs war der seit Herbst 2023 laufende Ausbau des Margot-Beckering (ehemals Mörkelgewann). Die Fertigstellung ist im Herbst 2025 geplant. Im Margot-Beckering besteht weiterhin – bis zum Ende der Bauzeit – eine Vollsperrung.



## Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dorothea Kaufmann, Nora Schönberger

### Warum müssen wir über Antifeminismus reden?

In einer Zeit, in der wir Gleichheit und Selbstbestimmung für alle Geschlechter fordern, zeigt sich eine besorgniserregende Gegenbewegung. Antifeministische Strömungen, häufig durch das Internet und soziale Medien verstärkt, wollen überholte Rollenbilder wieder etablieren und damit Machtstrukturen erhalten. Feminismus bedeutet Selbstbestimmung und führt zur Stärkung von Frauenrechten und den Rechten von Minderheiten. Antifeminismus bereitet den Boden für Gewalt gegen Frauen.

Am 25. November war der Tag gegen Gewalt gegen Frauen. Aus diesem Anlass haben wir eine Veranstaltung organisiert, die sich vor allem mit Antifeminismus in der digitalen Sphäre beschäftigt hat. Die große Resonanz zeigt, dass es Gesprächsbedarf gibt. Wir haben mit Expert\*innen darüber gesprochen, wie im digitalen Raum reaktionäre und antifeministische Inhalte verbreitet werden, wie man sie identifizieren und Strategien dagegen erarbeiten kann. Besonders interessiert hat uns die Perspektive junger Menschen, die – wie auf dem Podium zur Sprache kam – an Heidelberger Schulen erleben, wie antifeministische Haltungen unter den Schüler\*innen an Raum gewinnen. Bei den Inhalten auf TikTok und Co. handelt es sich nämlich nicht etwa um „andere Meinungen“ oder harmlose Koch- und Backvideos, sondern um gefährliche Versuche zur Radikalisierung und Anwerbung in Richtung rechter Ideologien. Der Jugendgemeinderat hat eine Informationskampagne zum Thema Hate



Antifeministische Strömungen, vor allem über soziale Medien, verunsichern vor allem junge Menschen, hier in einer Diskussionsrunde zum Thema. (Foto: Grünen Fraktion Heidelberg)

im Internet geplant. Wir als Grüne Fraktion unterstützen diese Initiative, um das Bewusstsein für die Gefahren von Antifeminismus und Hassrede zu schärfen und eine breitere Diskussion in Heidelberg anzuregen.

Ein ganz zentrales Anliegen des Feminismus ist der Gewaltschutz. Konkret bedeutet das für Heidelberg: Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass

vier Frauenhausplätze institutionell durch die Stadt gefördert werden. Diese Plätze sind entscheidend, um betroffenen Frauen einen sicheren Rückzugsort zu bieten. Was wir auch tun können, ist die Unterstützung von Beratungsstellen in Heidelberg wie fairmann und Frauen helfen Frauen e.V. Diese Einrichtungen leisten wichtige Arbeit. Zudem müssen wir die Präventions- und Aufklärungsarbeit in Schulen stärken.

Antifeminismus betrifft uns alle, da er Frauen, FLINTA\* Personen (Frauen, Lesben, Inter-, Trans- und Agender-Personen) und nicht zuletzt auch Männer in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einschränkt. Wenn Heidelberg weiterhin eine Stadt der Vielfalt und Gleichheit bleiben soll, müssen wir entschieden gegen die Rückschritte kämpfen, die uns durch antifeministische Strömungen und die damit verbundenen politischen Agenden drohen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## CDU

Matthias Kutsch

### 10 Jahre City of Literature

Heidelberg ist seit Jahrhunderten Literaturstadt. Goethe, Hölderlin, Brentano und viele mehr genossen den lebendigen Geist am Neckar. Scheffel schwärmte: „Alt-Heidelberg, du Feine/Du Stadt an Ehren reich“. Seit einem Jahrzehnt sind wir um eine Ehre reicher: als erste deutsche Stadt UNESCO City of Literature. Auszeichnung und Auftrag zugleich! Im Netzwerk der Creative Cities profitieren wir vom weltweiten Wissensaustausch. In zehn Jahren ist viel passiert: u.a. Vernetzung und Förderung der Literatur- und Poetry-Slam-Szene, der Literaturfestivals FeeLit und Literaturherbst, Gastresidenzen, Planung des Hip-Hop-Archivs, Talentförderung mit den Literaturscouts, Shared Reading-Angebote und Projekte wie „Eine Stadt schreibt“. Das Engagement von Kultur-

amt, Stadtbücherei, Buchhandlungen, Bibliotheken, Bürgerstiftung, Kultureinrichtungen, Verlagen und Autorinnen und Autoren füllt unsere Literaturstadt mit Leben. Danke an alle! Sie haben Ideen für die Zukunft? Schreiben Sie uns gerne.

Wie wichtig die UNESCO-Grundidee, durch Förderung der Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens beizutragen, heute ist, zeigte sich bei der Jubiläumsfeier am Freitag. In bewegenden Worten schilderten die Vertreterinnen aus Lviv und Odessa ihren Alltag nach mehr als 1.000 Tagen russischem Angriffskrieg. Es ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität und Hoffnung, dass wir im Gemeinderat beschlossen haben, eine Städtepartnerschaft mit Odessa aufzubauen. Als CDU stehen wir nach wie vor fest an der Seite der Ukraine und unterstützen sie bestmöglich in ihrem Kampf für Frieden und Freiheit. Wir wünschen Ihnen eine friedliche und schöne Adventszeit.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## SPD

Daniel Hauck

### Lebenswerte Stadtentwicklung

Liebe Heidelberger:innen, wirtschaftlich, aber auch lebenswert bauen – gelingt uns das?

Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum ist essenziell, um Heidelberg als Wirtschaftsstandort zu stärken und dennoch eine soziale, nachhaltige und lebenswerte Stadt zu bleiben. Viel wurde in den neuen Stadtteilen und Technologieparks bereits umgesetzt, doch manches bedarf noch kluger Anpassungen.

Ein kritisches Beispiel ist das geplante Parkhaus zwischen Zollhofgarten und Grüner Meile inmitten der Bahnstadt: 800 Parkplätze auf 14 Etagen, direkt am Hauptbahnhof. Dieses Bauwerk ist an diesem Standort fehlplat-

ziert. Falls zusätzliche Parkplätze für Arbeitnehmer:innen erforderlich sind, sollten sie in kleinerem Umfang und weiter außerhalb, etwa am Czernyring, entstehen, um Schleichverkehr im dicht bewohnten Stadtteil zu vermeiden. Zudem würde ein solches Parkhaus die geplante Parkraumbewirtschaftung in der Bahnstadt beeinträchtigen, die der Stadt jährlich bis zu 1,5 Millionen Euro Einnahmen bringen kann.

Die Bebauungspläne – etwa in der Bahnstadt, Südstadt am HIP und im angrenzenden Gewerbegebiet der Weststadt – müssen gezielt überarbeitet werden. Es braucht den Mut, gemeinsam mit Bewohnern, Investoren und der Stadtverwaltung die besten Lösungen für einen funktionierenden Innovationspark (HIP) und lebenswerte Quartiere zu finden.

Herzliche Grüße, Daniel Hauck

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



## Die Heidelberger

Marliese Heldner

### Adventsparken im Heidelberg Innovation Park

Bereits im Mai 2023 wurde eines der modernsten Parkhäuser der Stadt im Heidelberg Innovation Park (HIP) – auf den ehemaligen Patton Barracks – mit 671 Park- und 657 Fahrradstellplätzen sowie zahlreichen E-Ladestationen eingeweiht. Da noch längst nicht alle Flächen auf dem HIP bebaut sind, ist auch das Parkhaus noch nicht ausgelastet. Um den Parkdruck in der Innenstadt zu reduzieren, haben die Stadtwerke Heidelberg Garagen, die das Park-

haus betreiben, wie letztes Jahr unsere Idee aufgegriffen, das Parkhaus an den Adventswochenenden als Park-and-Ride-Station anzubieten. So kann das Auto an allen Adventswochenenden in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr für drei Euro abgestellt werden. Das Parkhaus P20 liegt im Norden Kirchheims direkt an der Speyerer Straße und ist von der A5 und auch aus dem Umland gut zu erreichen. ÖPNV-Haltestellen liegen an der Speyerer Straße und am SNP-Dome. Von dort gelangt man mit dem Bus bequem in die Innenstadt. Dieses Parkhaus ist auch ein gutes Beispiel für nachhaltige Stadtplanung und umweltbewusste Mobilität, daher würden wir uns über mehr solcher Quartiersgaragen und Park-and-Ride-Möglichkeiten freuen – am besten mit einem Kombiticket der RNV!

✉ info@dieheidelberger.de



## Fraktionsgemeinschaft

### HiB/Volt

Andreas Gottschalk

### Öffentlicher Nahverkehr: Wir lassen niemanden stehen

Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen und des Anstiegs der Pflichtausgaben müssen beim Doppelhaushalt 2025/26 insgesamt 90 Mio € eingespart werden. Auch der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) leistet dazu einen Beitrag. Nach den jüngsten Vorschlägen der Verkehrsgesellschaft rnv sollen möglichst wenige Menschen betroffen sein. Allerdings würden auf diesem Wege vor allem die Einwohner in den

Bergstadtteilen und eher jüngere Menschen, die am Wochenende und am Abend den ÖPNV nutzen, tiefere Einschnitte erfahren. Die Fraktion HiB/Volt setzt sich für die Erhaltung des bestehenden ÖPNV-Angebots in den Bergstadtteilen und für eine angemessene Abend- und Wochenendtaktung für junge Leute ein. Lieber sollen viele Menschen in der Stadtmitte, wo es ausreichend Alternativen gibt, ein kleines bisschen länger warten, als dass wenige Menschen am Stadtrand viel länger warten müssen.

Darüber hinaus gilt für alle Stadtgebiete: Bei der Verminderung des Taktes müssen größere Busse eingesetzt werden, die mehrere Kinderwagen und Rollstuhlfahrer transportieren können. Die Fraktion HiB/Volt fordert, dass notwendige Einsparungen für alle Menschen in Heidelberg stets gerecht und solidarisch vorgenommen werden.

✉ andreas.gottschalk@volteuropa.org



## Fraktionsgemeinschaft

### Die Linke/Bunte Linke

Sahra Mirow (Die Linke)

### Wir müssen sparen, aber wo?

Wie in vielen anderen Kommunen klafft auch in Heidelberg ein riesiges Haushaltsloch. Das ist die Folge einer Politik auf Landes- und Bundesebene, die den Kommunen zwar immer mehr Aufgaben, aber nicht ausreichend Mittel überträgt. Dabei wäre das so wichtig, schließlich findet hier die Daseinsvorsorge statt. Hier entscheidet sich, ob es genug bezahlbare Wohnungen und Kitaplätze gibt oder ob der Bus regelmäßig fährt. Besonders schmerzhaft ist es daher, wenn es Einsparungen im ÖPNV geben soll. Für uns als Linke ist klar, dass wir bei den geplanten Kürzungen immer die soziale Frage in den Mittelpunkt stellen werden. Familien und Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen dürfen nicht weiter belastet werden.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



## Fraktionsgemeinschaft

### FDP/FWV

Karl Breer (FDP)

### Grund-(S)-Teuer

Nie erreichten uns vor einer HaFa-Sitzung so viele E-Mails besorgter Bürgerinnen und Bürger. Viele Bewohner von kleinen Häusern auf großen Grundstücken haben Angst, durch die neuen Bodenrichtwerte, in Verbindung mit dem gerade beschlossenen Hebesatz von 185, in finanzielle Schieflage zu geraten. Da viele dieser nur gering bebauten Grundstücke wichtige Naturflächen und Biotope darstellen, kann ein „Notverkauf“ nicht im Sinne der Stadt sein. Glücklicherweise bieten die am 29.06.22 vom Gutachterausschuss Heidelberg erschienenen Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten eine mögliche Entlastung, insbesondere wenn die Bebauung der Grünfläche rechtlich ausgeschlossen ist. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Steuerberater.

✉ info@fdp-fwv.de



## AfD

Sven Geschinski

### Neue Grundsteuer aufkommensneutral gestalten

So lautete der Antrag, den ich im Namen unserer Fraktion eingebracht habe. Soziale Härten sollen durch die Verringerung des Hebesatzes ausgeschlossen werden, so der Tenor. Um dies zu erreichen, stellten wir im HAFA einen Änderungsantrag mit dem niedrigsten Hebesatz aller Vorschläge. Unser Vorschlag bewegte sich im Rahmen der vom Land vorgeschlagenen Bandbreite – anders als der Verwaltungsvorschlag. Leider wurde unser Vorschlag zum Hebesatz abgelehnt. Die etablierten Parteien möchten offensichtlich eine höhere Belastung unserer Heidelberger Bürger.

Bedauerlich auch, dass die RNZ-Leser nicht in der ersten Reihe sitzen, denn sie erfuhren in der Zeitung nichts über unsere bürgerfreundlichen Anträge.

✉ stadtrat@sven-geschinski.de



## GAL

Michael Pfeiffer

### Die Ehrenamtsmedaille ...

... der Stadt Heidelberg wird jährlich und so auch wieder am letzten Freitag an Menschen verliehen, die sich sowohl für die vielfältige Kulturlandschaft, den Sport oder soziale Projekte einsetzen. Ich war bei der Vorauswahl in der Jury und, wie schon in den letzten Jahren, beeindruckt, mit welchem großem Engagement sich die Geehrten, die im Alter von 8 bis 85 Jahren waren, für das Gemeinwohl in unserer Stadt einsetzen. Sie sind der Kitt unserer Gesellschaft. Herzlichen Dank hierfür.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



## IDA

Dr. Gunter Frank

### IDA wünscht sich von Stadt und Gemeinderat ...

... den Opfern des Nationalsozialismus 2025 mit Würde zu gedenken. Unbequeme Meinungen im anmaßenden „Kampf gegen rechts“ als rechtspopulistisch oder „Nazi“ zu denunzieren, beschädigt dieses Andenken.

✉ info@ida-hd.de



Nächste öffentliche Sitzungen im Rathaus, Marktplatz 10

**Konversionsausschuss:** Mittwoch, 4. Dezember, 17 Uhr

**Wissenschaft:** Mittwoch, 4. Dezember, 18 Uhr

12. Dezember, 16 Uhr

**Ausschuss für Wirtschaft und**

**Gemeinderat:** Donnerstag,



[www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de)

# Digitales Zentrum eingeweiht

In der Waldparkschule lernen Schülerinnen und Schüler die Arbeit mit digitalen Medien im „Fuchsbau“

In der Waldparkschule ist am 26. November ein digitales Zentrum eröffnet worden. In Anlehnung an eines der Schulmaskottchen wird das Zentrum künftig „Fuchsbau“ genannt werden. Die Stadt hat die Einrichtung des „Fuchsbaus“ mit 578.000 Euro finanziert, ergänzend gab es eine private Spende.

## Mitten in der Schule

„An unseren Schulen haben wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte im Bereich der Digitalisierung gemacht. Das digitale Zentrum der Waldparkschule ist ein besonderes Beispiel dieser Bemühungen. Hier wird individuell selbstbestimmtes Lernen mit modernen Möglichkeiten unterstützt, für alle sichtbar mitten in der Schule“, sagte Bildungsbürgermeisterin Stefanie Jansen bei der Eröffnung.



Im sogenannten „Fuchsbau“ können Schülerinnen und Schüler jahrgangs- und klassenübergreifend an Projekten arbeiten und dabei digitale Hilfsmittel nutzen. (Foto Rothe)

Insgesamt wurden für den „Fuchsbau“ 150 Quadratmeter vorhandene Fläche in der Pausenhalle neu genutzt. Es mussten keine zusätzlichen Flächen versiegelt, keine zusätzlichen Außenwände mit Dach errichtet und keine neue Beheizung installiert werden, denn der Fuchsbau wurde als Raum-in-Raum-Konzept geplant. Durch die Vorfertigung von Schrankmodulen konnte die Bauzeit reduziert werden. Offene Durchgänge zwischen den Schrankmodulen lassen Einblicke zu. Das digitale Zentrum ist so abgetrennt,

aber nicht abgeschottet. Digitale Medienkompetenz steht im Fokus des neuen Angebots. Schülerinnen und Schüler können dort recherchieren, Präsentationen erstellen, sich austauschen.

Rektor Thilo Engelhardt: „Der Fuchsbau zwingt uns, unsere schulischen Gewohnheiten zu hinterfragen. Durch diese Räumlichkeit lösen sich tradierte Raum- und Zeitstrukturen auf. Es ist nun möglich, an einem Ort in der Schule jahrgangs- und klassenübergreifend an schulischen Projekten zu arbeiten.“ eu

## Runder Geburtstag



Stadtrat Waseem Butt feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag. Seine ersten

politischen Erfahrungen sammelte er im Ausländer- und Migrationsrat (AMR). Diese Tätigkeit motivierte ihn 2014, die Liste der Vielfalt mitzugründen, über die er direkt in den Gemeinderat gewählt wurde. 2019 folgte die Gründung der Wählervereinigung Heidelberg in Bewegung (HiB).

Seit 2024 ist er Fraktionsvorsitzender der HiB/Volt-Fraktion. Geprägt durch seinen Werdegang als Geflüchteter, setzt er sich für die Werte Menschenwürde, Vielfalt, Fortschritt, Nachhaltigkeit und Mitgestaltung ein. Diese Grundsätze vertritt er im Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschüssen für Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie Sport. Waseem Butt ist Mitglied des Migrationsbeirats, lebt in Rohrbach und arbeitet in der Weststadt.

## BEKANNTMACHUNG

### des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 274 Heidelberg über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 23. August 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 271) den 28. September 2025 als Wahltag bestimmt. Sofern zuvor der Bundestag durch den Bundespräsidenten aufgelöst wird, findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen nach der Auflösung statt (Artikel 68 und Artikel 39 Abs. 1 Grundgesetz).

Die Durchführung der Bundestagswahl richtet sich nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) und nach der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283). Im Falle einer Auflösung des Bundestags ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat ermächtigt, die im Bundeswahlgesetz und

der Bundeswahlordnung bestimmten Fristen und Termine durch Rechtsverordnung abzukürzen (§ 52 Abs. 3 BWG).

Ich bitte zu beachten, dass sich die in den folgenden Ausführungen genannten Fristen und Termine auf den durch die oben genannte Anordnung vom 23. August 2024 bestimmten Wahltermin 28. September 2025 beziehen und an entsprechender Stelle einen Hinweis auf eine Verkürzung im Falle einer vorgezogenen Neuwahl enthalten. Verkürzte Fristen und Termine im Falle einer vorgezogenen Neuwahl nach Auflösung des Bundestages stehen erst mit Inkrafttreten der genannten Rechtsverordnung fest.

Auf Grund von § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von **Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages für den Wahlkreis 274** auf.

Dazu weise ich auf Folgendes hin:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

1.1 Kreiswahlvorschläge können eingereicht werden von

##### 1.1.1 Parteien

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am

**23. Juni 2025 bis 18:00 Uhr / bei vorgezogener Neuwahl spätestens an dem vom Bundesministerium des Innern und für Heimat in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Tag bis 18:00 Uhr** der Bundeswahlleiterin beim Statistischen Bundesamt in 65180 Wiesbaden (Hausanschrift: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss aufgrund der Beteiligungsanzeige ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind beizufügen. Der Anzeige sollen auch Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

1.1.2 mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises (nachstehend als „andere Kreiswahlvorschläge“ bezeichnet).

1.2 Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (Anlage 15 BWO); die Zustimmung ist unwiderruflich.

1.3 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 3.1) nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

1.4 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeord-

neten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anlage 14 BWO). Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.4.

1.5 Andere Kreiswahlvorschläge (vgl. oben Nr. 1.1.2) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Anlage 14 BWO). Dabei haben die drei ersten Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (Anlage 13 BWO). Im Übrigen vgl. unten Nr. 4.4.

1.6 Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

## 2. Aufstellung von Parteibewerbern

2.1 Als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nur benannt werden, wer nicht Mitglied in einer anderen Partei ist und in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Auf § 21 BWG wird verwiesen. Im Übrigen gilt die Parteisatzung (Wahl der Vertreterversammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Verfahren der Bewerberwahl).

2.2 Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen (Anlage 17 BWO). Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei weitere von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen zur Bewerberaufstellung nach § 21 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind (Anlage 18 BWO). Vordrucke hierfür werden von mir kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.3 Die Wahlen zur Aufstellung eines Kreiswahlvorschlags sind nur in Präsenz zulässig (§ 17 Parteiengesetz, § 21 Abs. 3 Satz 1 BWG).

## 3. Frist für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge

3.1 Kreiswahlvorschläge sind spätestens **am 21. Juli 2025 bis 18:00 Uhr / bei vorgezogener Neuwahl spätestens an dem vom Bundesministerium des Innern und für Heimat in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Tag bis 18:00 Uhr** bei dem unterzeichnenden Kreiswahlleiter (Marktplatz 10, 69117 Heidelberg) schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge werden auch während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg, entgegengenommen.

3.2 Später eingehende Kreiswahlvorschläge müssen vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen werden (§ 26 BWG). Es genügt nicht, wenn sie vor diesem Zeitpunkt zwar zur Post aufgegeben, beim Kreiswahlleiter aber noch nicht eingegangen sind.

## 4. Inhalt und Form der Kreiswahlvor-

### schläge

4.1 Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Sie müssen den Namen der einreichenden Partei (bei Verwendung einer Kurzbezeichnung auch diese) bzw. – bei anderen Kreiswahlvorschlägen – deren Kennwort enthalten.

4.2 Die Bewerber müssen mit Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) genau bezeichnet sein.

4.3 In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift angegeben werden. Wenn dies fehlt, gilt der erste Unterzeichnende des Kreiswahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite als stellvertretende Vertrauensperson.

Ich bitte auch anzugeben, wie die Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter telefonisch und per E-Mail zu erreichen sind. Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans für die Bundestagswahl bestellt werden (§ 9 Abs. 3 Satz 2 BWG).

4.4 Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften ausschließlich auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO zu erbringen, die von mir ausgegeben werden. Bei der Anforderung der Formblätter nach Anlage 14 BWO oder einer entsprechenden Druckvorlage oder der elektronischen Bereitstellung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Bei Wahlvorschlägen von Parteien sind außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Damit ich die Angaben zum Datenschutz auf der Rückseite des amtlichen Formblatts nach Anlage 14 BWO vor Ausgabe des Formblatts vollständig ausfüllen kann, bitte ich darum, bei der Anforderung des Formblatts nach Anlage 14 BWO die Kontaktdaten des Wahlvorschlagsträgers und – sofern vorhanden – des Datenschutzbeauftragten anzugeben.

Neben der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift und dem Tag der Unterzeichnung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners auf dem Formblatt anzugeben. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners im betreffenden Wahlkreis muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner in das Wählerverzeichnis einzutragen ist, auf dem Formblatt oder gesondert zu erbringen; gesonderte Bescheinigungen sind bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den zugehörigen Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 BWG (Auslandsdeutsche mit früherer Wohnung / früherem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland) ist der Nachweis der Wahlberechtigung durch

die Angaben nach Anlage 2 der BWO und durch die Abgabe einer Versicherung und von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BWG (Auslandsdeutsche, die aus anderen Gründen mit den politischen Verhältnissen vertraut sind) durch die Angaben nach Anlage 2a der BWO und durch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; unterzeichnet jemand mehrere Kreiswahlvorschläge, so sind alle seine weiteren Unterschriften ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

4.5 Dem Kreiswahlvorschlag müssen beigefügt werden:

- die Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO;

- die Wählbarkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde oder, bei Bewerbern mit Auslandswohnsitz, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, nach dem Muster der Anlage 16 BWO;

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (vgl. oben Nr. 2.2) nach dem Muster der Anlage 17 BWO (im Falle eines Einspruchs auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung) mit den Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO;

- bei Kreiswahlvorschlägen, die von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen, die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten mit den Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden über die Wahlberechtigung der Unterzeichner entweder auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift selbst oder als gesonderte Bescheinigung nach der Anlage 14 BWO.

4.6 Die vorstehend genannten Vordrucke werden auf Anforderung – auf Wunsch auch elektronisch – kostenlos von mir zur Verfügung gestellt.

## 5. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

5.1 Nach Einreichung können Kreiswahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch persönliche handschriftliche Erklärung zurückgenommen werden.

5.2 Für die Änderung von Kreiswahlvorschlägen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist nur bei Tod oder Wählbarkeitsverlust des Bewerbers möglich ist, gilt Nr. 5.1 Satz 1 entsprechend. Mängel können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch bei an sich gültigen Wahlvorschlägen, nicht jedoch bei Mängeln nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 5 BWG behoben werden.

5.3 Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge, die am 1. August 2025 / bei vorgezogener Neuwahl an dem vom

Bundesministerium des Innern und für Heimat in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Tag erfolgen wird, ist jede Zurücknahme, Änderung oder Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

## 6. Sonstiges

6.1 Es wird empfohlen, die Kreiswahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit bei eventuellen Mängeln der Kreiswahlvorschlag nach Möglichkeit noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend berichtigt bzw. ergänzt werden kann.

6.2 Soweit Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet und bei der zuständigen Stelle im Original eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telefax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.

6.3 Anfragen über sonstige Einzelheiten oder wegen Zweifeln bei der Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen können direkt an die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters (siehe Nr. 3.1) gerichtet werden.

6.4 Ich bitte zu beachten, dass nach § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG der Kreiswahlvorschlag einer Partei vom Kreiswahlausschuss künftig nur noch unter dem Vorbehalt zugelassen werden kann, dass eine Landesliste für diese Partei vom Landeswahlausschuss zugelassen wird.

6.5 Alle Personenangaben beziehen sich auf männliche, weibliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

**Heidelberg, den 04. Dezember 2024**

**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Kreiswahlleiter**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Digital-Agentur Heidelberg GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Digital-Agentur Heidelberg GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag von EUR 6.772,43 auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Digital-Agentur Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Digital-Agentur Heidelberg GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

**der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember

2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:** Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:** Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:** Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:** Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH am 18.10.2024 wurde be-

schlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 05.11.1975 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss/Konzernabschluss festzustellen sowie den Lagebericht/Konzernlagebericht zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzgewinn von EUR 10.142.116,02 auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 17.11.2020 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Hei-**

## Heidelberg

Werden Sie Teil unseres Teams!  
Bei der Stadt Heidelberg ist folgende Stelle zu besetzen:

### Leiterin/Leiter des Ordnungsamtes (m/w/d)

Vollzeit | Besoldungsgruppe A16 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 15 TVöD-V mit Zulage

#### Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



[www.heidelberg.de/arbeitsgeberin](http://www.heidelberg.de/arbeitsgeberin)

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

## delberg

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 16.05.2011 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen so-

wie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 02.11.1992 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen

der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

# Winter-Kinder-Wasserspaß

## Aktionstag im Hallenbad Hasenleiser

Am Samstag, den 7. Dezember, findet im Hallenbad Hasenleiser wieder der Winter-Kinder-Wasserspaß statt: Dann gehört das Bad zwischen Rohrbach und Kirchheim ganz den Kindern und Jugendlichen.

Zwischen 14 und 18 Uhr erwartet die Gäste ein abwechslungsreicher Nachmittag mit vielen spannenden Mitmach-Aktionen: Große Spielgeräte in den Becken und eine Wasserlaufbahn sorgen für ausgelassene Stimmung. Darüber hinaus gibt es Schwimm- und Wasserspiele, bei denen Mut, Schnelligkeit und Teamgeist gefragt sind. Für den besonderen Überraschungsmoment sorgt der Besuch vom Nikolaus gegen 16.45 Uhr.

Das Angebot ist im Eintrittspreis enthalten. Kinder bis einschließlich



Spiel und Spaß in vorweihnachtlicher Stimmung: Das Hallenbad Hasenleiser lädt Kinder und Jugendliche zum Winter-Kinder-Wasserspaß ein.

sechs Jahren brauchen eine volljährige Begleitperson.

Am Tag der Veranstaltung findet kein regulärer Badebetrieb statt, auch die Saunen sind geschlossen. Das Hallenbad Hasenleiser ist nur

für die Veranstaltung von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Aktuelle Informationen, Öffnungszeiten und Preise unter

[www.swhd.de/baeder](http://www.swhd.de/baeder)

## Adventsparken im Parkhaus hip

Die Stadtwerke Heidelberg Garagen bieten auch in diesem Jahr wieder ein Adventsparken im Parkhaus hip an. Wer an den Adventswochenenden zwischen dem 1. und dem 21. Dezember 2024 zwischen 9 und 20 Uhr in das Parkhaus einfährt, kann dort für 3 € parken und mit der Linie 33 in die Innenstadt fahren. Die Fahrkarte für den ÖPNV ist nicht im Parkticket enthalten.

### Impressum



#### Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 42 – 50  
69115 Heidelberg  
☎ 06221 513-0  
✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

**Redaktion:** Ellen Frings (Vi.S.d.P.),  
Lisa Rieger

**Foto:** Stadtwerke Heidelberg  
Alle Angaben ohne Gewähr

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH  
Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

### BEKANNTMACHUNG

#### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der

Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH am 18.10.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 27.09.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH  
Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

### BEKANNTMACHUNG

#### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH

am 24.04.2024 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen und den Jahresüberschuss von EUR 30.842,46 auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 09.12.2024 bis 19.12.2024 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH  
Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg**

### BEKANNTMACHUNG

#### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH), Heidelberg, gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Abschlussprüfer hat für den Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der GGH am 12.11.2024 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.294.723,09 € wie folgt aufzuteilen:

4.744.723,09 € werden den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, 550.000,00 € werden als Gewinn auf die neue Rechnung vorgetragen.

Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht liegen von Montag, den 09. Dezember 2024 bis Freitag, den 20. Dezember 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen der GGH, Bergheimer Str. 109, Heidelberg, zur Einsichtnahme offen.

**GGH, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Bergheimer Str. 109, 69115 Heidelberg**

### GREMIENSITZUNGEN

**Konversionsausschuss:** Mittwoch, 4. Dezember, 17 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10  
**Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft:** Mittwoch, 4. Dezember, 18 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Migrationsbeirat:** Donnerstag, 5. Dezember, 17 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Bezirksbeirat Kirchheim:** Dienstag, 10. Dezember, 18 Uhr, Vereinsraum im Bürgerzentrum (Eingang über den Kerweplatz), Hegenichstr. 2

**Gemeinderat:** Donnerstag, 12. Dezember, 16 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Bezirksbeirat Schlierbach:** Dienstag, 17. Dezember, 18 Uhr, Bürgerhaus Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 130

**Bezirksbeirat Ziegelhausen:** Donnerstag, 19. Dezember, 18 Uhr, Bürgerbegegnungsstätte Peterstal, Wilhelmsfelder Straße 107  
Alle Tagesordnungen unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

### ! Kurz gemeldet

#### Elternabend: Inklusion

Die Stadt und das Staatliche Schulamt Mannheim laden zu einem Informationsabend rund um das Thema „Inklusion und Formen gemeinsamen Lernens“. Er richtet sich insbesondere an Eltern von zukünftigen Schulkindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und findet am Donnerstag, 5. Dezember, von 18.30 bis 20 Uhr im Bürgerhaus B<sup>3</sup> am Gadamerplatz statt.

#### Verfahrenslotsen

Verfahrenslotsen beraten und begleiten junge Menschen mit Behinderung sowie Sorgeberechtigte kostenlos bei der Beantragung von Leistungen, bieten Orientierung in den verschiedenen Rehabilitationsverfahren und geben Infos über Hilfs- und Beratungsangebote. Auf Wunsch begleiten sie auch zu Terminen in Behörden, Ämtern, Schulen und Kitas.

Infos und Kontaktdaten

 [www.heidelberg.de/verfahrenslotsen](http://www.heidelberg.de/verfahrenslotsen)

#### Richtig Heizen mit Holz

Die Stadt bietet in Kooperation mit der E-Learning-Plattform [ofenakademie.de](http://ofenakademie.de) Besitzerinnen und Besitzern von Holzöfen ab dem 4. Dezember eine kostenlose Teilnahme am „Ofenführerschein“ an.

Zugangscodes unter

 [www.ofenakademie.de/stadt-heidelberg](http://www.ofenakademie.de/stadt-heidelberg)

#### „ChatGPT als nützlicher Helfer für Vereine“

Die Volkshochschule Heidelberg und die Stadt bieten am 9. Dezember von 18 bis 21 Uhr digital eine Fortbildung für Vereinsmitglieder an.

Anmeldung unter

 [www.vhs-hd.de](http://www.vhs-hd.de)

## Neue Intendanz für Theater und Orchester

### Empfehlung für Bernadette Sonnenbichler

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben sich in einer nicht öffentlichen Sitzung am 27. November für die 42-jährige Bernadette Sonnenbichler als neue Intendantin des Theaters und Orchesters Heidelberg ausgesprochen. Die Findungskommission hat Bernadette Sonnenbichler in einem mehrstufigen Auswahlverfahren aus 64 Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt. Die Empfehlung wird nun an den Gemeinderat weitergegeben, der am 12. Dezember endgültig entscheiden wird. Die Stelle der Intendantin des Theaters und Orchesters Heidelberg wird mit Beginn der Spielzeit 2026/27 (1. September 2026) neu besetzt. Oberbürgermeister Eckart Würzner sagte im Anschluss an die Sitzung: „Für die Mitarbeitenden wie auch das Heidelberger Publikum ist sie keine Unbekannte und hat zuletzt in der laufenden Spielzeit ihr Können als Regisseurin bewiesen.“ Kulturbürgermeisterin Martina Pfister ergänzte: „Als erfahrene Regisseurin



Der Gemeinderat entscheidet am 12. Dezember, ob Bernadette Sonnenbichler die neue Intendantin wird. (Foto Then)

bringt Bernadette Sonnenbichler das künstlerische Rüstzeug für die Position einer Intendantin mit. Die Theaterwelt befindet sich zudem gesamtgesellschaftlich in einem enormen Wandel. Auch mit dieser Herausforderung hat sich Frau Sonnenbichler bereits intensiv beschäftigt.“ Bernadette Sonnenbichler ist derzeit Oberspielleiterin und Mitglied der künstlerischen Leitung am Düsseldorfer Schauspielhaus. 2024 war die designierte Intendantin Mitglied der Jury des Heidelberger Stückemarkts. sba

### ! Kurz gemeldet

#### Adventsmusik in der Jesuitenkirche

Der Heidelberger Frühling Freundeskreis lädt am Nikolaustag, Freitag, 6. Dezember, um 18 Uhr zur Adventsmusik in die Jesuitenkirche ein. Alle sind herzlich eingeladen, bei ausgewählten Adventsliedern miteinzustimmen. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

#### Französische Kammermusik

Drei neue Lehrkräfte präsentieren am Samstag, 7. Dezember, ein Programm mit französischer Kammermusik. Los geht es um 19 Uhr in der Musik- und Singschule, Kirchstraße 2. Der Eintritt ist frei.

#### Valeriewegsteg

Aufgrund von noch ausstehenden witterungsabhängigen Arbeiten wird der Valeriewegsteg erst im Frühjahr freigegeben. Der Valerieweg ist von November bis Februar offiziell gesperrt.



### Gemeinsam die Literatur feiern

Heidelberg feiert 2024 „Zehn Jahre City of Literature“. Beim offiziellen Jubiläumsempfang am 29. November im Rathaus war die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Dr. Maria Böhmer (rechts), zu Gast und verfasste gemeinsam mit den internationalen Wegbegleitern der Literaturstadt Heidelberg einen Eintrag ins Goldene Buch. Darunter auch Maya Dimerli (Mitte) aus Odessa. Mit der südkrainischen Literaturstadt strebt Heidelberg eine Städtepartnerschaft an. (Foto Rothe)

### Impressum

#### Herausgeberin:

Stadt Heidelberg  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
☎ 06221 58-12000  
✉ [stadtblatt@heidelberg.de](mailto:stadtblatt@heidelberg.de)

#### Amtsleitung:

Timm Herre (tir)  
**Redaktion:** Hannah Lena Puschnig (hlp), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christina Euler (eu), Claudia Kehrl (ck), Julian Klose (jkl), Nicolaus Niebylski (nni), Florian Römer (fr), Laura Schleicher (ls), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

#### Druck und Vertrieb:

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH  
**Vertrieb-Hotline:** 0800 06221-20

Stadt Heidelberg online:

 [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)